Stadt | Friesoythe

Fachbereich 3
verantwortlich: **Klaus Sandmann**
Datum: 15.08.2022

Beschlussvorlage **Nr.: BV/219/2022 / öffentlich**

Entwicklung von regenerativen Energien: Erstellung eines Konzeptes für Freiflächenphotovoltaikanlagen: Beschluss über die Beauftragung eines Planungsbüros für die Erstellung einer Potential- und Verträglichkeitsanalyse für die Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss	31.08.2022

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines Standortkonzeptes für den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen auszuschreiben.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Neben der Windenergie, die in den vergangenen Jahren im Fokus der Bauleitplanung und -steuerung stand, rückt durch die Energiewende das Thema Freiflächenphotovoltaikanlagen (PV-FFA) immer weiter in den Vordergrund. Dies zeigt sich darin, dass sich auf allen staatlichen Ebenen die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) ein unverzichtbarer Bestandteil der Energieversorgung werden müssen. Folglich werden Anstrengungen in Form von rechtlichen Maßnahmen unternommen, um die Errichtung dieser Anlagen zu forcieren. Mit Inkrafttreten der EEG-Novelle 2023 wurde der gesetzesübergreifende Grundsatz des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung erneuerbarer Energien festgeschrieben. Ebenso wurde die ohnehin schon durch das Gesetz bevorzugte Lage für den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang der Schienenwege und Autobahnen erweitert, in dem der Anbaubereich von 110 Metern auf 200 Metern erweitert wurde.

Auf Landesebene wurde durch die Freiflächensolarverordnung die Berücksichtigung der Angebotszulassung derartiger Anlagen durch die Bundesnetzagentur bei landwirtschaftlich benachteiligten Flächen erweitert.

Benachteiligte Flächen im Sinne sind solche, die sich schwer bewirtschaften lassen, weil beispielsweise die klimatischen Bedingungen ungünstig sind oder die Bodenqualität schlechter ist. Dies wird durch EU-Recht geregelt.

Für die Stadt Friesoythe regelt das EU-Recht, dass das gesamte Stadtgebiet als benachteiligtes Gebiet ausgewiesen ist (Folie 12, Vortrag Solar-Freiflächen), was zur Folge hat, dass die aus dem Energierecht heraus bestehenden Erleichterungen in Bezug auf das EEG21, die durch das Land initiiert worden sind, hier greifen würden.

Freiflächen-PV-Anlagen sind planungsrechtlich als nicht „privilegierte Anlagen“ im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB einzustufen und bedürfen für die Errichtung und Betrieb einen Bebauungsplan und der Ausweisung entsprechender Flächen im Flächennutzungsplan.

Der Entwurf des Landesraumordnungsprogrammes Niedersachsen Nr. 115/2022 vom 13.04.2022 sieht vor, den Anteil von Strom aus Solarenergie deutlich zu erhöhen, allerdings sind die sogenannten Vorsorgeflächen für die Landwirtschaft derzeit für die Solarnutzung ausgeschlossen. Um das Ziel der Landesregierung zu erreichen, wird neben dem Ausbau der Gebäudeanlagen die Entwicklung neuer Standorte für Freilandphotovoltaikanlagen erforderlich. Für eine grundsätzliche Akzeptanz in der Öffentlichkeit sollte der Ausbau raumverträglich erfolgen.

Noch in dieser Wahlperiode sollen jedoch entsprechende Bedingungen in Bezug auf die

Vorsorgeflächen in der Landesraumordnung aufgehoben werden. Dies hätte zur Folge, dass baurechtlich dann in nahezu allen Bereichen der Stadt Friesoythe die Errichtung solcher Anlagen ermöglicht würde.

Der Stadt Friesoythe liegen mehrere Bauvoranfragen sowie telefonische Anfragen zur Errichtung von Freilandphotovoltaikanlagen vor. Es wird empfohlen, ein Kriterienkatalog und ein Standortkonzept zu erarbeiten, das gesamträumlich für das Stadtgebiet objektive Regelungen zur Ausweisung von Flächen für Freilandphotovoltaikanlagen definiert. Im Prinzip vergleichbar mit der Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie.

Zur städtischen Entwicklungsplanung neuer PV-Standorte gehört, die Abwägung aller im Stadtgebiet in Frage kommenden Standorte durch vergleichende Standortbetrachtungen zu untersuchen und die raumverträglichsten und geeignetsten Standorte zu ermitteln. Anderweitig geht die Stadt das Risiko ein, die investorenseitig als erste „ins Rennen gebrachte Fläche“ auf Zuruf zu überplanen.

Unabhängig von den vorliegenden Anträgen lässt sich allgemein feststellen, dass eine derzeitige Flächennutzung, auch temporär, immer einen Einschnitt in landwirtschaftlich oder womöglich forstwirtschaftlich genutzten Flächen darstellt. In Kombination mit sonstigen Flächenrestriktionen, die sich z.B. aus der Bauleitplanung ergeben, übt dies Druck auf die wirtschaftliche Situation landwirtschaftlicher Betriebe aus. Diese Überlegungen sind ebenso wie die Auswirkungen auf Natur und Landschaft oder die der Energieversorgung in die Abwägung zur Bauleitplanung einzustellen.

Der erste Schritt wäre somit die Ausarbeitung eines Standortkonzeptes für Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch ein Planungsbüro, um die räumliche Entwicklung des Ausbaus aktiv gestalten und steuern zu können. Das Angebot sollte zunächst die Erstellung eines Kriterienkatalogs zur Standortfindung und die Ermittlung von Potenzialflächen im Stadtgebiet umfassen. In weiteren Schritten soll eine Flächenbilanz und die Darstellung in einem Standortkonzept erarbeitet werden.

Auf Grundlage eines beschlossenen Standortkonzeptes können projektbezogen einzelne Vorhaben beurteilt und ein erforderliches Bauleitplanverfahren eingeleitet und durchgeführt werden, aber auch Anträge begründet abgelehnt werden, wenn diese nicht mit dem Standortkonzept der Stadt Friesoythe übereinstimmen.

Finanzierung:

- [ ] Keine finanziellen Auswirkungen
- [x] Gesamtausgaben in Höhe von 40.000,00 €
- [ ] Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- [ ] Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- [ ] Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Vortrag Solar-Freiflächen
NABU-Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Bürgermeister

i. V.
Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin